

AKTIV.IST.IN



FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 2 / JUNI 2023

UKRAINE

Gewalt gegen
Frauen als
Kriegswaffe

ÖSTERREICH

Geflüchtete Kinder
besser schützen

SETZ DICH EIN

für Schulumädchen im Iran
für Floriane Irangabiye



No

It is
a
Prison ! to me

NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL



© ch. höld

höld



WEB

frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

TWITTER

[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

INSTAGRAM

[amnesty_frauenrechte](https://www.instagram.com/amnesty_frauenrechte)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Erschreckende Meldungen gibt es wieder aus dem Iran: Der iranische Geheimdienst und die Sicherheitskräfte foltern Kinder im Alter von 12 Jahren mit Schlägen, Auspeitschungen, Elektroschocks, Vergewaltigungen und anderer sexualisierter Gewalt, um ihre Beteiligung an den landesweiten Protesten zu unterbinden. Der Bericht ist nur schwer zu ertragen. In Gefahr sind aber auch tausende Schulmädchen im Iran, auf die seit Monaten Gasangriffe verübt werden. Die Behörden vertuschen und verharmlosen.

Aber auch in Österreich droht Kindern Schlimmes, wenn sie unbegleitet nach langer Flucht hier ankommen. Fast 12.000 sogenannte unbegleitete Minderjährige verschwanden 2022 und niemand weiß wohin. Denn niemand fühlt sich für sie verantwortlich. Amnesty fordert daher in einer Petition an den Innenminister Obsorge und Betreuung für geflüchtete Kinder ab dem ersten Tag.

In Polen ist Schwangerschaftsabbruch praktisch in allen Fällen verboten. Die Initiative *Ciocia Wienia* verhilft Schwangeren in Polen zu einem sicheren Abbruch. Wie sie das bewerkstelligen, haben wir nachgefragt.

Wie schlimm es ukrainischen Frauen im Krieg ergeht, welche Gewalt sie zusätzlich zu Lebensgefahr, Mangel und schlechterer medizinischer Versorgung erfahren, ist ein weiteres Thema dieser Ausgabe.

Die deutsche Außenministerin stellte im März Leitlinien einer feministischen Außenpolitik vor. Dabei geht es nicht nur um eine Politik für Frauen, sondern um eine Außenpolitik für alle Menschen, die aufgrund von Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen benachteiligt sind.

Vergessen, verleugnet, unterschätzt - das ist das Schicksal kurdischer historischer und gegenwärtiger Frauenrechtlerinnen. Im Kampf gegen Diktaturen scheint der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit zweitrangig.

Wie immer bitten wir Dich, unsere Appellbriefe abzuschicken oder die Petitionen via QR-Code gleich online zu unterschreiben.

DANKE FÜR DEINE UNTERSTÜTZUNG!

Das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

Wir danken dem Künstler Christian Höld, der uns das Bild für die Titelseite zur Veröffentlichung überließ, ganz herzlich. Es stammt aus seiner Bilder-Serie „NO“. Diese stellt die Abbildung von verletzten Frauen dar, die durch Gewalt von Männern Leid und Schmerzen erfahren haben. Mehr auf art-hoeld.at

INHALT



- 3 IRAN** Tausende Schulmädchen in Gefahr
- 4 IRAN** Sicherheitskräfte foltern Kinder in Haft
- 6 ÖSTERREICH** Gleicher Schutz für alle Kinder
- 7 ÖSTERREICH** Recht auf Wohnen für alle
- 8 ÖSTERREICH/POLEN** Die Wiener Tanten helfen
- 10 UKRAINE** Frauen im Krieg
- 12 NIGERIA** Bring back our Girls
- 13 BURUNDI** Journalistin freilassen
- 14 UGANDA** Für Homosexualität droht Todesstrafe

- 15 RUSSLAND** Aus Anwaltskammer ausgeschlossen
- 16 DEUTSCHLAND** Feministische Außenpolitik
- 18 KURDISTAN** Die unterschätzten Frauenrechtlerinnen
- 20 DIES & DAS** Kurzmeldungen
- 21 APPELLBRIEFE** Bitte absenden!
- 27 ÜBER UNS** In Aktion
- 28 IMPRESSUM**

TAUSENDE SCHULMÄDCHEN IN GEFAHR

Seit November 2022 wurden tausende Schülerinnen im Iran mit Vergiftungen durch Gasangriffe ins Krankenhaus gebracht. Die Behörden versuchen, die Angriffe zu vertuschen, statt die Mädchen zu schützen.

Mehr als 100 Schulen wurden seit November 2022 angegriffen, einige davon mehrmals. Die Angriffe haben dazu geführt, dass Schülerinnen mit Symptomen wie Husten, Atembeschwerden, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Einige Eltern haben ihre Töchter aus Angst um ihre Sicherheit von der Schule genommen.

Die Vertuschung durch die Behörden muss jetzt enden!

Seit Bekanntwerden der Angriffe versuchen die Behörden, Schwere und Ausmaß der Angriffe zu vertuschen. Noch immer wurden weder wirksame und unabhängige Untersuchungen durchgeführt noch sinnvolle Schritte unternommen, um den Angriffen ein Ende zu setzen.

Obwohl aus offiziellen Statistiken hervorgeht, dass 13.000 Schülerinnen wegen Vergiftungen medizinisch behandelt wurden, erklärte der Gesundheitsminister am 14. April 2023, es würden „keine stichhaltigen Beweise“ vorliegen, dass Schülerinnen vergiftet wurden, und „mehr als 90 Prozent“ der Erkrankungen seien auf „Stress und Unfug zurückzuführen“.

Bei den Giftangriffen scheint es sich um eine gezielte Kampagne zu handeln, um Schülerinnen für ihre friedliche Beteiligung an den landesweiten Protesten zu bestrafen, die Mitte September 2022 ausgebrochen waren. Frauen und Mädchen im Iran haben ein Recht auf Bildung und müssen dringend geschützt werden! Die Behörden müssen endlich handeln!

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief noch im Juni ab oder unterschreibe die Petition online.



SICHERHEITSKRÄFTE FOLTERN INHAFTIERTE KINDER

Der iranische Geheimdienst und die Sicherheitskräfte haben Folter – Schläge, Auspeitschungen, Elektroschocks, Vergewaltigungen und andere sexualisierte Gewalt – gegen Kinder im Alter von 12 Jahren angewandt, um ihre Beteiligung an landesweiten Protesten zu unterbinden.

„Es ist abscheulich, dass verletztlichen und verängstigten Kindern und ihren Familien solch schwere Schmerzen zugefügt und sie mit schweren körperlichen und seelischen Narben zurückgelassen werden.“

Im März 2023, sechs Monate nach dem Beginn des beispiellosen Volksaufstandes im Iran, der durch den Tod von Mahsa (Zhina) Amini ausgelöst wurde, enthüllte Amnesty International die Gewalt, die Kindern angetan wird, die während und nach den Protesten festgenommen werden. Die Recherche deckt die Foltermethoden auf, die die Revolutionsgarden, die paramilitärischen Basij, die Polizei für öffentliche Sicherheit und andere Sicherheits- und Geheimdienstkräfte gegen inhaftierte Kinder angewandt haben, um sie zu bestrafen und um erzwungene „Geständnisse“ zu erlangen.

„Iranische Staatsangestellte haben Kinder aus ihren Familien gerissen und sie unvorstellbaren Grausamkeiten ausgesetzt. Es ist abscheulich, dass Beamt*innen verletztlichen und verängstigten Kindern und ihren Familien solch schwere Schmerzen zufügen und sie mit schweren körperlichen und seelischen Narben zurücklassen“, sagte Diana Eltahawy, stellvertretende Regionaldirektorin von Amnesty International für den Nahen Osten und Nordafrika. „Die Behörden müssen sofort alle Kinder freilassen, die nur wegen ihres friedlichen Protestes inhaftiert worden sind... Daher fordern wir alle Staaten auf, die universelle Gerichtsbarkeit über iranische Beamt*innen auszuüben, einschließlich denjenigen mit Befehlsgewalt oder höherer Verantwortung, die im begründeten Verdacht stehen, für Verbrechen nach internationalem Recht wie der Folterung von Kindern strafrechtlich verantwortlich zu sein.“

MASSENINHAFTIERUNG VON KINDERN. Die iranischen Behörden haben zugegeben, dass im Zusammenhang mit den Protesten insgesamt mehr als 22.000 Menschen festgenommen wurden. Genaue Angaben zu der Anzahl fest-

genommener Kinder fehlen. Laut staatlichen Medien machten Kinder aber einen erheblichen Teil der Demonstrant*innen aus. Amnesty International schätzt, dass Tausende Kinder unter den Verhafteten gewesen sein könnten. Nach den Erkenntnissen von Amnesty International wurden verhaftete Kinder wie Erwachsene zunächst – oft mit verbundenen Augen – in Haftanstalten gebracht, die von den Revolutionsgarden, dem Geheimdienstministerium, der Polizei für öffentliche Sicherheit, der Ermittlungseinheit der iranischen Polizei (Agahi) oder den paramilitärischen Basij betrieben werden. Nach tage- oder wochenlanger Isolationshaft oder gewaltsamem Verschwindenlassen wurden sie in anerkannte Gefängnisse verlegt. Agent*innen in Zivil entführten Kinder während oder im Anschluss an Proteste von der Straße, brachten sie an inoffizielle Orte wie in Lagerhäuser, wo sie sie folterten, bevor sie sie an abgelegenen Orten aussetzten. Diese Entführungen erfolgten ohne ordnungsgemäßes Verfahren und dienten dazu, Kinder zu bestrafen, einzuschüchtern und von der Teilnahme an den Protesten abzuhalten.

Viele Kinder wurden entgegen internationalen Standards zusammen mit Erwachsenen inhaftiert und waren denselben Foltermethoden und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Ein ehemaliger erwachsener Häftling berichtete Amnesty International, dass Mitglieder der Basij in einer Provinz mehrere Jungen zwangen, sich mit gespreizten Beinen in eine Reihe mit erwachsenen Häftlingen zu stellen, und ihnen Elektroschocks im Genitalbereich verabreichten.

Die meisten der in den letzten sechs Monaten verhafteten Kinder wurden offenbar wieder freigelassen – manchmal gegen Kautions-, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind oder ein



Gerichtsverfahren eingeleitet wird. Viele wurden erst freigelassen, nachdem sie gezwungen wurden, „Reue“-Schreiben zu unterschreiben und zu versprechen, sich von „politischen Aktivitäten“ fernzuhalten und an regierungsfreundlichen Kundgebungen teilzunehmen. Bevor sie freigelassen wurden, drohten die Staatsbediensteten den Kindern häufig mit einer strafrechtlichen Verfolgung unter Androhung der Todesstrafe oder mit der Verhaftung ihrer Verwandten, falls sie sich beschweren würden.

VERGEWALTIGUNGEN UND SCHLÄGE. Die Dokumentation von Amnesty International zeigt, dass staatliche Bedienstete Vergewaltigung und andere sexualisierte Gewalt, einschließlich Elektroschocks an den Genitalien, verüben. Staatliche Bedienstete beschimpften inhaftierte Mädchen mit sexuellen Beleidigungen und warfen ihnen vor, ihren nackten Körper entblößen zu wollen, nur weil sie für die Rechte von Frauen und Mädchen protestierten und sich der Zwangsverschleierung widersetzen.

Eine Mutter berichtete Amnesty, dass Staatsbeamte ihren Sohn mit einem Schlauch vergewaltigten, während er gewaltsam verschwunden war. Sie sagte: „Mein Sohn erzählte mir: ‚Sie haben mich so aufgehängt, dass ich das Gefühl hatte, meine Arme würden mir gleich abreißen. Ich war gezwungen zu sagen, was sie wollten, weil sie mich mit einem Schlauch vergewaltigten. Sie nahmen meine Hand und zwangen mich, meine Fingerabdrücke auf den Papieren zu hinterlassen.‘“

Die Sicherheitskräfte schlagen Kinder regelmäßig bei der Verhaftung, in Fahrzeugen während des Transports und in Haftanstalten. Zu den weiteren Foltermethoden, von denen berichtet wird, gehören Auspeitschungen, die

Verabreichung von Elektroschocks mit Elektroschockern, die erzwungene Verabreichung unbekannter Pillen und das Halten der Köpfe von Kindern unter Wasser.

In einem Fall wurden mehrere Schüler entführt, weil sie die Protestparole „Frau, Leben, Freiheit“ an eine Wand geschrieben hatten. Ein Verwandter eines der Opfer berichtete, dass Staatsbedienstete in Zivil die Buben entführten, sie an einen inoffiziellen Ort brachten, sie folterten und ihnen mit Vergewaltigung drohten und sie dann Stunden später halb bewusstlos in einem abgelegenen Gebiet aussetzten. Opfer und Familien berichteten, wie staatliche Bedienstete Kinder würgten, sie an ihren Armen oder an um ihren Hals gewickelten Tüchern aufhängten und sie zu erniedrigenden Handlungen zwangen.

ERZWUNGENE GESTÄNDNISSE UND TODESDROHUNGEN.

Staatliche Bedienstete setzten auch psychologische Folter einschließlich Todesdrohungen ein, um Kinder zu bestrafen und einzuschüchtern und sie zu „Geständnissen“ zu zwingen. Staatliche Medien haben die erzwungenen „Geständnisse“ von mindestens zwei Jugendlichen, die während der Proteste festgenommen wurden, übertragen.

Die Mutter eines Mädchens, das von den Revolutionsgarden festgenommen wurde, berichtete: „Sie beschuldigten sie, Kopftücher zu verbrennen, den Obersten Führer zu beleidigen und die Islamische Republik stürzen zu wollen, und sagten ihr, dass sie zum Tode verurteilt werden würde. Sie zwangen sie, Dokumente zu unterschreiben und Fingerabdrücke zu nehmen. Sie hat Alpträume und geht nirgendwo mehr hin. Sie kann nicht einmal mehr ihre Schulbücher lesen.“

Viele Kinder wurden unter grausamen und unmenschlichen Haftbedingungen festgehalten.

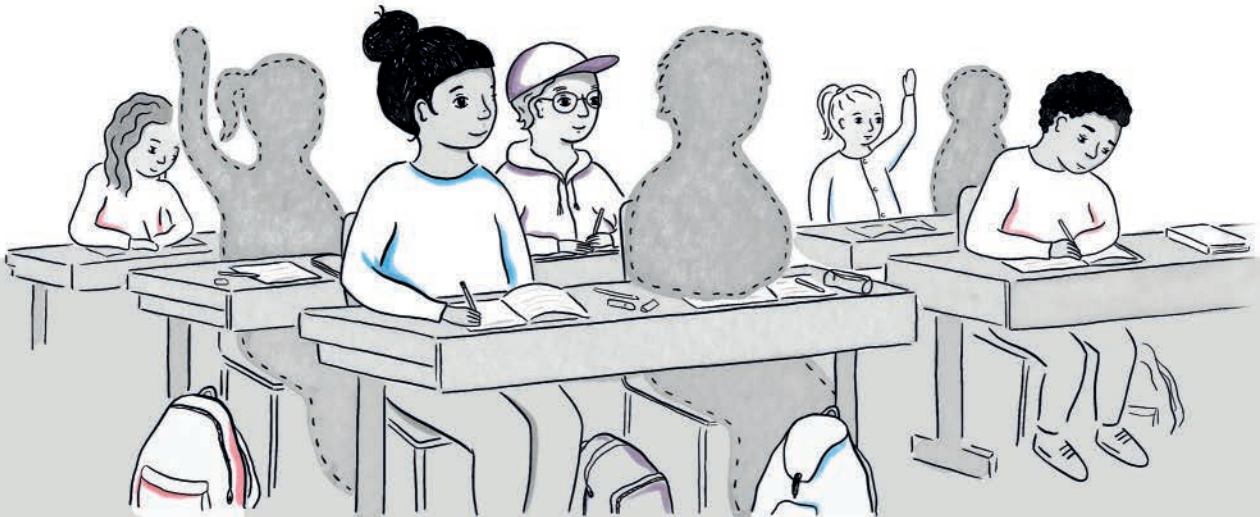
Mit deiner Unterstützung schützen wir das Recht aller Menschen und auch aller Kinder auf Protest im Iran und überall auf der Welt.

UNTERSTÜTZE AMNESTY INTERNATIONAL MIT DEINER SPENDE!



GLEICHER SCHUTZ FÜR ALLE KINDER IN ÖSTERREICH!

Im Jahr 2022 sind fast 12.000 geflüchtete Kinder in Österreich verschwunden. Niemand weiß, was mit ihnen passiert ist, da sich niemand für diese Kinder verantwortlich fühlt.



© Johanna Korpela / Amnesty International

PETITION!

Auf amnesty.at findest du eine Petition für den Schutz geflüchteter Kinder.



Stell dir vor, du kommst als Kind alleine in ein fremdes Land und monatelang kümmert sich niemand um dich. Das ist die traurige Realität für die meisten unbegleiteten geflüchteten Buben und Mädchen in Österreich.

Im Jahr 2022 sind fast 12.000 Kinder in Österreich verschwunden. Niemand weiß, was mit den Kindern passiert ist, da sich niemand für diese Kinder verantwortlich fühlt. Wenn unbegleitete geflüchtete Kinder in Österreich ankommen, sind sie monatelang auf sich allein gestellt, ohne Zugang zu geeigneter Bildung, Information und Betreuung. Niemand übernimmt für sie die Obsorge und kümmert sich um ihre Pflege und Erziehung, was sie einer großen Gefahr von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch aussetzt.

SCHUTZ, UNABHÄNGIG VON DER HERKUNFT. Alle Kinder, die von ihren Familien getrennt sind, haben ein Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung durch den Staat, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Status. Es liegt in unserer Verantwortung, Buben und Mädchen bestmöglich zu schützen und zu fördern. Nur so können sie ihre Potentiale entfalten und sich eine Zukunft aufbauen.

Obwohl im aktuellen Regierungsprogramm die schnelle Obsorge für unbegleitete geflüchtete Kinder beschlossen wurde, steht die Umsetzung immer noch aus. Denn die Bundesländer weigern sich, die Verantwortung für diese Kinder zu übernehmen, und stellen zu wenig Quartiere zur Verfügung. Dies liegt wiederum daran, dass die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel zu niedrig sind.

Wir fordern von Bundesminister Karner und allen Verantwortlichen die notwendigen Mittel für die Obsorge und eine kindgerechte Betreuung ab Tag eins!

DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES MUSS:

- ◆ eine Finanzierung bereitstellen, mit der die tatsächlichen Kosten für die Betreuung und kindgerechte Versorgung von unbegleiteten geflüchteten Kindern ab Tag 1 abgedeckt werden,
- ◆ die mit der Betreuung beauftragten Organisationen in die entsprechenden Entscheidungsprozesse mit einbeziehen,
- ◆ sich aktiv für die Schaffung von neuen Quartieren in den Bundesländern einsetzen und die Übernahme der dafür erforderlichen Kosten sicherstellen.



ÖSTERREICH

RECHT AUF WOHNEN FÜR ALLE

Rund 6.000 Menschen in Österreich haben mit Amnesty Österreich im Rahmen der Kampagne „Wohnen ist (d)ein Menschenrecht“ das Recht auf Wohnen für alle eingefordert. Das Recht auf Wohnen muss in Österreich verfassungsrechtlich verankert und die bürokratischen und strukturellen Hürden im Zugang zu Wohnungslosenhilfe müssen abgebaut werden. Außerdem braucht es dringend einen Ausbau der unterschiedlichen Angebote der einzelnen Bundesländer bei Wohnungslosigkeit. Wohnen ist somit eine Thematik, die sowohl in die Kompetenz des Bundes als auch der Bundesländer fällt. Daher haben sich Amnesty-Vertreter*innen neben der Übergabe der Petition an Sozialminister Johannes Rauch auch auf Bundesländer-Tour durch ganz Österreich begeben, um unseren Forderungen bei den Entscheidungsträger*innen der Länder Gehör zu verschaffen.

GEMEINSAME SUCHE NACH LÖSUNGEN. Seit Jänner 2023 waren sie unterwegs, um die Petitionsunterschriften an die zuständigen Landeshauptleute bzw. ihre Vertreter*innen oder zuständigen Landesrät*innen zu übergeben. Bei den Terminen stand vor allem Österreichs Völkerrechtverpflichtung im Zentrum, die den Staat dazu verpflichtet, das Recht auf Wohnen zu schützen und zu gewährleisten. Als einen ersten notwendigen Schritt für die Erfüllung des Rechts auf Wohnen haben sie das Anliegen platziert, das Thema auf der nächsten Landeshauptleute-Konferenz einzubringen und zu diskutieren. Denn gerade die Landeshauptleute-Konferenz ist ein guter

Rahmen, um wesentliche brennende Themen zu behandeln.

GUTE PRAXIS IN EINIGEN BUNDESLÄNDERN. Besonderes Augenmerk legte Amnesty bei den Gesprächen in den Bundesländern auf die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Wohnungslosenhilfe. Hier wurden erneut die Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich. Gleichzeitig zeigten sich aber auch gute Praxisbeispiele in einigen Bundesländern, die nun auch mit den anderen Bundesländern und den zuständigen Entscheidungsträger*innen im Bund sowie auch den Kommunen geteilt werden sollten. In manchen Bundesländern gibt es zum Beispiel bereits sehr niederschwellige Räume für Menschen, die obdachlos sind (sogenannte non-compliance-Räume). Einige Bundesländer haben die Initiative der BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) „zu Hause ankommen“, die nach dem „Housing First“-Prinzip Wohnraum an armutsgefährdete Menschen vermittelt, verlängert. Punkto Austausch gibt es in manchen Bundesländern bereits regelmäßige Fachgremien bzw. Austauschformate zwischen relevanten Organisationen, Beamt*innen und der politischen Ebene. Immer mehr Menschen in Österreich laufen derzeit Gefahr, sich kein sicheres Zuhause mehr leisten zu können. Es ist daher jetzt an der Zeit für alle Entscheidungsträger*innen in Österreich, konstruktiv zusammenzuarbeiten und wirksame Maßnahmen zu setzen, um ein menschenwürdiges Zuhause für alle Menschen in Österreich zu garantieren.

Petitionsübergabe in den Bundesländern

In Tirol: Landeshauptmann-Stellvertreter Georg Dornauer, Landesrätin Eva Pawlata, Amnesty International Österreich Präsidiumsmitglied Susanne Krismer und Geschäftsführerin Annemarie Schlack (v.l.n.r.)



ÖSTERREICH/POLEN

CIOCIA WIENIA: DIE TANTEN AUS WIEN HELFEN

In Polen ist Schwangerschaftsabbruch praktisch in allen Fällen verboten. Die Initiative Ciocia Wienia verhilft Schwangeren in Polen zu einem Abort.

Wer in Not ist, freut sich über eine Tante. Das gilt ganz besonders für Menschen aus Polen, die in ihrem eigenen Land nahezu keinen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch haben. Am 22. Oktober 2020 entschied das polnische Verfassungsgericht, Abbrüche auch bei schweren, irreversiblen Schädigungen des Fötus nicht mehr zu erlauben. Demnach darf ein Abort nur noch dann durchgeführt werden, wenn die Frau durch Vergewaltigung bzw. Inzest schwanger geworden ist oder wenn das Leben der Schwangeren in Gefahr ist. Dies bedeutete de facto ein gänztliches Verbot. Die überwiegende Mehrheit, nämlich über 95% der legalen Schwangerschaftsabbrüche in Polen waren vor dem Entscheid auf Schädigungen des Fötus zurückzuführen. Seitdem kamen laut EU-Parlament sechs Frauen ums Leben, bei denen ein Schwangerschaftsabbruch nötig gewesen wäre. Doch selbst diese Regelung geht fundamentalistischen Strömungen in Polen nicht weit genug, sie fordern ein gänztliches Verbot. Aber es gibt Widerstand. In Polen gingen viele Menschen auf die Straße. Ungewollt Schwangere werden dabei unterstützt, die Versorgung zu bekommen, die sie brauchen. Die mutigen Aktivist*innen von **Ciocia Wienia** in Wien machen genau das: Sie helfen Frauen

in Polen und anderen Ländern, wo der Zugang zu Schwangerschaftsabbruch erschwert oder unmöglich ist. Wir haben mit ihnen gesprochen:

Wie können wir uns Eure Arbeit konkret vorstellen?

Wenn sich Personen bei uns melden – und das sind nicht nur Frauen, dann gibt es eine verantwortliche Ansprechperson bei uns im Team. Wir informieren über die Bedingungen für Abbrüche in Österreich oder auch anderen Ländern im umliegenden Ausland. Wir vereinbaren Termine, organisieren Reisen und begleiten in die Kliniken. Wenn nötig, übersetzen wir auch. Unterstützt werden wir von ebenfalls Ehrenamtlichen.

Die Geschichte der Aktivistin Justyna Wydrzyńska haben wir alle gehört. Sie ist wegen Beihilfe zu einem rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch zu acht Monaten gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden. Auch in Österreich wurde darüber berichtet, Amnesty International hat dagegen protestiert. Wie sieht die Situation in Polen aus Eurer Sicht aus? Wie erklärt Ihr, dass es dort so viele und so radikale und einflussreiche Abtreibungsgegner gibt?

Polen ist ein katholisches Land; fundamental-konservative Gegner*innen von Schwangerschaftsabbrüchen wie *Agenda Europe*, *TFP* (Tradition, Family, Property) und vor allem *Ordo Iuris* haben sehr viel Macht. *Agenda Europe* gibt es seit 2013 und ihr explizites Ziel ist, „neue Strategien für europäische Anti-Ab-

Das Interview führte Dorothea Sturn, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

treibungsbewegungen zu entwerfen“. *Ordo Iuris* ist seit 2016 für ihren Anti- LGBTIQ+-, Anti-Abtreibungs- und Anti-Scheidungs-Aktivismus bekannt und lobbyiert in Polen massiv, ist aber auch in anderen Ländern aktiv. Im Prozess gegen Justyna Wydrzyńska legte das *Ordo Iuris* Institut dem Gericht ein umfangreiches schriftliches Gutachten vor, in dem es aufzeigte, dass Polen das Recht hat, Gesetze zu erlassen, die die Beihilfe zu einem rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellen. Zu den Unterstützer*innen von *Ordo Iuris* gehören hochrangige polnische Politiker*innen, wie der derzeitige Bildungsminister Przemysław Czarnek von der PiS Partei.

Ihr seid in Polen und darüber hinaus sehr gut vernetzt. Es gibt neben Euch auch Ciocia Basia in Berlin und Ciocia Czesia in Prag. Mit welchen Organisationen arbeitet ihr zusammen und wie seid Ihr auf den Namen „Ciocia“ gekommen?

Wir haben den Namen von *Ciocia Basia* – Tante Barbara - in Berlin übernommen. *Ciocia Basia* gründete sich 2015 und arbeitet ganz ähnlich wie wir. Sie haben sich so genannt, um die Anonymität der hilfesuchenden Frauen zu schützen. Sieht jemand im Handy die Nummer von „Tante Barbara“ gespeichert, so wirkt das unverfänglich. Uns gibt es seit Sommer 2020, nur kurz vor der Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichtshofs und Gründung unserer jüngeren Schwester *Ciocia Czesia* in Tschechien. *Wienia* ist ebenso wie *Basia* und *Czesia* ein polnischer Vorname, wir haben den Namen gewählt, weil er ähnlich wie *Wien* klingt. Und ja, wir arbeiten eng mit anderen Organisationen zusammen: Auf internationaler Ebene mit den Organisationen im Netzwerk *Abortion Without Borders* wie *Women Help Women*, *Aborcyjny Dream Team*

und *Kobiety w Sieci* in Polen, *Abortion Support Network* in Großbritannien, oder *Abortion Network Amsterdam* in den Niederlanden, da dort Abbrüche auch noch bei weiter fortgeschrittener Schwangerschaft möglich sind. In Österreich beispielsweise mit *Pro Choice Austria* und *Changes for Women*.

Im März dieses Jahres wurde das Ambulatorium „pro:woman“ in Wien geschlossen. Betrifft Euch das auch?

Ja sehr. Erstens war das alles sehr unkompliziert und professionell. Es gab zum Beispiel auch an Wochenenden Abbrüche, das machen andere Einrichtungen kaum. Zweitens hatten die Menschen dort ein großes Verständnis für die Situation von Menschen, die aus Polen kamen. Sie konnten auch mit schwierigen und traumatischen Situationen umgehen und wo nötig auch weitervermitteln. Die Schließung ist ein großer Verlust.

Ihr betont, nicht nur cis Frauen, sondern auch nicht-binäre, trans, inter, und queere Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Rechtsstatus und Wohnsitz zu unterstützen. Gibt es in Polen eine queere Community?

Ja, eine sehr aktive. Wir erleben, dass Gegner*innen von Schwangerschaftsabbrüchen oft auch homophob und voller Vorurteile gegenüber LGBTIQ+ Menschen sind. Wir erleben vielfach, dass Gruppen, die sich gegen die Selbstbestimmung von schwangeren Personen aussprechen, auch gegen queere Menschen agitieren. Wir sehen uns hier solidarisch, wir richten uns gegen Menschenverachtung, gegen Femizide und unterstützen Vielfalt. Wir sind der Überzeugung, dass Schwangerschaftsabbrüche Leben retten und nicht vernichten.

FRAUEN IM KRIEG: GEWALT ALS KRIEGSWAFFE

Die Situation in der Ukraine wird für Frauen immer gefährlicher. Neben der allgegenwärtigen Lebensgefahr drohen ihnen Vergewaltigung und Entführung.

*Von Teresa Elser, Mitglied des
NW Frauenrechte*

Im April 2022 führt ein ukrainischer Soldat *Spiegel Tv* durch die zerstörte Stadt Butscha nahe Kiew, die einen Monat von russischen Truppen belagert wurde. Er berichtet, dass sie erschossene Zivilist*innen auf der Straße und nackte Frauenleichen in Gärten und Häusern gefunden haben. Die Bilder der zerstörten Stadt gingen um die Welt. Mehrere Zeitungen lassen Frauen aus Butscha zu Wort kommen, die von sexueller Gewalt und Folter berichten. Im Dezember 2022 veröffentlichten Reporter*innen der New York Times ihre monatelange Recherche, in der sie anhand von Videoaufzeichnungen und Zeug*innenaussagen die russische Truppe einem bestimmten Regiment zuordnen können.

Nicht nur in Butscha, sondern in allen von Russland besetzten Gebieten verüben Soldaten Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, denn das ist sexuelle Gewalt laut dem Internationalen Strafgerichtshof. Systematische Vergewaltigungen erfüllen den Tatbestand des Genozids.

ENTFÜHRUNGEN UND MASSENVERGEWALTIGUNGEN.

Am 11. April hält die ukrainischen Aktivistin Kateryna Cherepakha vor dem UN-Sicherheitsrat eine Rede über die Situation für Frauen. Sie spricht von Entführungen, Massenvergewaltigungen und dem Missbrauch vor den Augen von Familienmitgliedern. Cherepakha betont, dass Frauen für die Entwicklung des Landes und die demokratischen Prozesse sehr wichtig sind und nicht nur als Opfer dargestellt werden sollen. Es sind starke, kluge Frauen, deren Verletzungen als Waffe im Krieg von russischen Truppen gezielt herbeigeführt werden.

Amnesty International warnt im März 2023, dass die Situation für Frauen in der Ukraine immer gefährlicher wird. Im zweiten Jahr der

russischen Invasion sind sie schwerwiegenden Risiken ausgesetzt. Es häufen sich Berichte von geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt.

Agnès Callamard, Generalsekretärin von Amnesty International, sagt: „Immer wieder sind es Frauen, die unter der Brutalität des Krieges zu leiden haben. Häufig sind es sie, die an der vordersten Front des Konflikts stehen – sei es als Soldatinnen und Kämpferinnen, Ärztinnen und Krankenschwestern, Freiwillige, Friedensaktivistinnen, Betreuerinnen für ihre Gemeinden und Familien, Binnenvertriebene, Geflüchtete und allzu oft als Todesopfer und Überlebende.“

VIELE ARTEN VON GEFAHR. Nicht alle Frauen erleben Krieg auf die gleiche Art, denn je nach sozialem Status und Ressourcen haben sie unterschiedliche Möglichkeiten, um sich zu schützen. Sehr viele sind in Nachbarländer geflohen, wobei die Flucht und die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften auch Sicherheitsrisiken birgt. Die Frauen, die in der Ukraine geblieben sind, erleben – neben den lebensgefährlichen Bedrohungen eines Krieges, wie Bombardierungen, Lebensmittelknappheit oder feindlicher Besetzungen – geschlechtsspezifische Risiken:

◆ In Kriegsgebieten, sowie auch in Flüchtlingslagern, gibt es Machtverhältnisse, die sexuelle Ausbeutung begünstigen. Es gibt viele Situationen, in denen z.B. Soldaten, Beamte, Aufseher oder Andere den Zugang zu Lebensmitteln, Dokumenten oder Medikamenten kontrollieren und das ausnutzen, um ihre Macht zu missbrauchen. Hier sind besonders Frauen gefährdet, da sie sich auch in Kriegszeiten hauptsächlich um Kinder und ältere Personen kümmern. Die Lebensmittelknappheit in besetzten Gebieten erschwert

**Die Amnesty-Generalsekretärin
Agnès Callamard im Mai 2022
in der von russischen Bomben
zerstörten Stadt Borodyanka.**

© Amnesty International/
Eduardo Quiros Riesgo



die Versorgung zusätzlich und verschärft das Risiko, Gewalt zu erleben.

◆ Im Februar 2022 waren 265.000 Frauen in der Ukraine schwanger. Durch die Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen sind die Leistungen für Schwangere und Mütter erheblich eingeschränkt. Nachweislich wurden Geburtsstationen und ein Kinderkrankenhaus sowie Energieversorger gezielt attackiert, sodass der Strom in vielen Gebieten ausgefallen ist. Dadurch wurden medizinische Eingriffe gefährlicher, weil das medizinische Personal nicht wusste, ob und wann es einen Stromausfall gibt. Zusätzlich ist die medizinische Grundversorgung stark eingeschränkt und selbst Routineeingriffe, wie eine Geburt, können lebensbedrohlich werden. Durchschnittlich gibt es bei einer von fünf Geburten Komplikationen – in jedem Umfeld.

◆ Die Versorgung mit Hygieneartikeln ist erschwert, weil es nur begrenzte Vorräte gibt und diese um ein Vielfaches teurer geworden sind. Laut Amnesty Report gibt es Menschen, die sich zwischen Lebensmitteln und Hygieneartikeln entscheiden müssen. Auch alle reproduktiven Rechte sind gefährdet, weil der Zugang zu Empfängnisverhütung nur eingeschränkt möglich ist.

◆ In der Ukraine ist Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche erlaubt. Es gibt die „Pille danach“ auf Rezept, und auch der medikamentöse Abbruch ist straffrei. Doch in einem Krankenhaus, in dem medizinische Eingriffe nach dem Triage-System eingeteilt werden, haben Schwangerschaftsabbrüche selten Priorität. Das ist einer der Gründe, warum die Sterblichkeitsrate von schwangeren Frauen in Kriegsgebieten ohne Zugang zu medizinischer Versorgung sehr stark erhöht ist. Denn selbst herbeigeführte Abbrüche sind häufig lebensgefährlich.

◆ Laut den Vereinten Nationen gibt es Hinweise, dass sexuelle Misshandlungen durch russische Soldaten in der Ukraine systematisch und als Kriegswaffe eingesetzt werden. Das bedeutet, dass Vergewaltigungen und andere Formen der Folter speziell gegen Frauen und Kinder eingesetzt werden, um die Bevölkerung zu demoralisieren und zu demütigen. Menschen sollen so gezwungen werden, das Land zu verlassen.

◆ Bereits vor dem Krieg erlebten laut WHO 75% aller ukrainischen Frauen Gewalt, davon eine von drei Frauen physische oder sexuelle Gewalt. Während und nach Kriegen nimmt auch die Anzahl von häuslicher Gewalt zu. Laut WHO haben seit Kriegsbeginn mehr als 3.000 Menschen die nationale Hotline für Hilfe zu häuslicher Gewalt angerufen oder kontaktiert.

◆ Von den 7,8 Millionen Ukrainer*innen, die geflohen sind, sind etwa 90% Frauen und Kinder. Diejenigen, die nach Polen geflohen sind, sind mit einem der striktesten Abtreibungsgesetze der Welt konfrontiert. Es ist fast unmöglich, einen Schwangerschaftsabbruch legal in Polen durchführen zu lassen, weil eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft benötigt wird, um eine Vergewaltigung zu belegen. Sie sind angewiesen auf internationale NGOs, die Abtreibungspillen per Post verschicken.

Frauen werden mit zunehmender geschlechtsspezifischer Gewalt und gesundheitlichen Gefahren konfrontiert und gleichzeitig müssen sie für ihre Familien sorgen und Entscheidungen über Leben und Tod treffen. Amnesty International fordert die internationale Gemeinschaft daher auf, Frauen inmitten des russischen Angriffskrieges zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die Täter der Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden.

**Mehr Berichte auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at)
und im Podcast „Gewalt gegen
Frauen in der Ukraine“**



Quellen:

DeLargy, Pamela (2013): *Sexual Violence and Women's health in war*. In: Cohn, Carol (Hrsg.), *Women in War* (S. 84-79). Polity Press

Videoreportage aus Butscha: „Sie werden sehen, wie viele friedliche Menschen erschossen wurden“, Spiegel Tv, Spiegel Politik, bit.ly/44Lemd3, 06.04.2022
Caught on Camera, Traced by Phone: The Russian Military Unit That Killed Dozens in Bucha, New York Times, nyti.ms/3BauuHD, 22.12.2022

BRING BACK OUR GIRLS



Die Mutter eines 2018 von Boko Haram aus einer Schule in Dapchi, Bundesstaat Yobe, entführten Mädchens.

© Amnesty International Nigeria

Neun Jahre nach der Entführung von 276 Schülerinnen einer Mädchenschule in Chibok befinden sich 98 von ihnen noch immer in den Händen der bewaffneten Gruppe Boko Haram. Außerdem hat es seitdem eine Reihe von Entführungen gegeben, die zeigen, dass die nigerianischen Behörden aus dem Drama von Chibok nichts gelernt haben und letztlich unfähig sind, Kinder zu schützen.

Seit der Entführung der Schülerinnen aus Chibok durch Boko Haram wurden zahlreiche Schulen angegriffen und die Schülerinnen entführt, vergewaltigt, getötet oder zur „Ehe“ gezwungen. Die nigerianischen Behörden haben jedoch bisher keine einzige glaubwürdige Untersuchung zu den Sicherheitsmängeln durchgeführt, die dazu geführt haben, dass die Kinder den Gräueltaten von Boko Haram und bewaffneten Männern ausgeliefert waren.

WEITER GRÄUEL TATEN VON BOKO HARAM. Im April 2014 wurden 276 Schülerinnen einer staatlichen weiterführenden Schule in der Stadt Chibok im Bundesstaat Borno entführt. Einige der Schülerinnen konnten aus eigener Kraft entkommen, andere wurden später nach intensiven Bemühungen durch zivilgesellschaftliche Organisationen und Verhandlungen durch die Regierung freigelassen. Von den anfänglich entführten Schülerinnen befinden sich jedoch 98 nach wie vor in Gefangenschaft. Auch bei späteren Angriffen wurden Kinder entführt. Amnesty International dokumentiert die Gräueltaten von Boko

98 von Boko Haram 2014 entführte Schülerinnen aus Chibok sind neun Jahre später noch immer nicht frei. Es gibt weiter Entführungen.

Haram und deren Angriffe auf Schulen seit 2012.

„Die nigerianischen Behörden hätten längst wirksame Maßnahmen ergreifen müssen, um gegen bewaffnete Gruppen wie Boko Haram vorzugehen. Nigeria ist verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz aller Kinder zu ergreifen, und die fehlende Rechenschaftspflicht für diese grausamen Verbrechen fördert die Straflosigkeit. Die vermissten Chibok-Schülerinnen müssen zu ihren Familien zurückgebracht werden und alle, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, vor Gericht gestellt werden,“ sagt Isa Sanusi, stellvertretender Direktor von Amnesty International Nigeria.

600 SCHULEN GESCHLOSSEN. Zwischen Dezember 2020 und März 2021 wurden im Norden Nigerias mindestens fünf Entführungsfälle gemeldet, unter anderem aus Schulen in Kankara, Kagara, Jangebe, Damishi Kaduna, Tegna und Yawuri. Die Gefahr weiterer Angriffe hat zur Schließung von über 600 Schulen im Norden des Landes geführt. Ende März befragte Amnesty International fünf Chibok-Schülerinnen, die Boko Haram entkommen waren, und ihre Eltern. Sie gaben an, fast alle Hoffnung aufgegeben zu haben, dass die anderen 98 Mädchen je gerettet würden.

Ein Mädchen sagte Amnesty International: „Die nigerianische Regierung darf die übrigen 98 Mädchen nicht vergessen. Sie müssen gerettet werden. Jeden Morgen beim Aufwachen denke ich daran, in welcher Verfassung ich sie zurückgelassen habe. Ich weine und habe Mitleid mit ihnen. Neun Jahre sind zu lang für einen so erbärmlichen Zustand. Die Regierung muss ihr Versprechen, alle Mädchen zu befreien, einlösen.“



BURUNDI

Die Journalistin Floriane Irangabiye wurde wegen konstruierter Vorwürfe der „Gefährdung der Integrität des Staatsgebiets“ für schuldig befunden und zu zehn Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt.

JOURNALISTIN FREILASSEN

Die anhaltende willkürliche Inhaftierung und ungerechtfertigte strafrechtliche Verfolgung der Journalistin Floriane Irangabiye gibt Anlass zur Sorge. Am 30. März fand vor dem Berufungsgericht Mukaza in Bujumbura in Burundi eine Anhörung zu dem Rechtsmittel gegen ihren Schuldspruch und das Strafmaß von zehn Jahren Haft und einer Geldstrafe in Höhe von einer Million Burundi-Franc (etwa 450 Euro) statt.

Floriane Irangabiye wurde am 30. August 2022 bei einem Familienbesuch in Bujumbura von Sicherheitskräften festgenommen. Das Hohe Gericht von Mukaza befand sie am 2. Januar 2023 der „Gefährdung der Integrität des Staatsgebiets“ für schuldig. Ihren Rechtsbeiständen zufolge ließ das Gericht bei ihrer Festnahme gemachte Verfahrensfehler sowie das Fehlen zulässiger Beweise gegen Floriane Irangabiye außer Acht. So wurde ihr beispielsweise bei ihrer ersten Befragung der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert.

Bei ihrem Verfahren Ende 2022 legte die Staatsanwaltschaft Aufnahmen einer Sendung des burundischen Online-Radiosenders Radio Igicaniro vor, in der Floriane Irangabiye im August 2022 mit ihren Gästen die Regierung Burundis kritisiert hatte. Sie soll Folgendes gesagt haben: „Die Bevölkerung hat sich mit den Missständen in Burundi abgefunden, die Bürger äußern sich nicht aus

Angst, getötet zu werden. Wir rufen die Menschen in Burundi auf, ihre Angst zu überwinden.“ Außerdem legte die Staatsanwaltschaft als Beweis Fotos vor, die sie mit dem ruandischen Präsidenten Paul Kagame und dem ehemaligen burundischen Präsidenten Pierre Buyoya zeigen.

ZIVILGESELLSCHAFT UND MEDIEN BEDROHT. Die strafrechtliche Verfolgung von Floriane Irangabiye ist politisch motiviert und ein Zeichen dafür, dass die burundischen Behörden trotz der Versprechen von Präsident Evariste, die Menschenrechtsslage im Land zu verbessern, den zivilgesellschaftlichen Raum weiter einschränken wollen.

Als der ehemalige Präsident Pierre Nkurunziza sich entschied, im April 2015 für eine dritte Amtszeit zu kandidieren, gingen zahlreiche Burunder*innen auf die Straße. Sie protestierten gegen diese Entscheidung, die ihrer Ansicht nach gegen die burundische Verfassung von 2005 verstieß. Diese sieht eine Begrenzung auf zwei Amtszeiten von jeweils fünf Jahren vor.

Die Zivilgesellschaft und die Medienorganisationen Burundis gehörten 2015 zu den ersten Zielscheiben der staatlichen Repression. Die Regierung schloss die meisten unabhängigen Menschenrechtsorganisationen und Medien vorübergehend oder dauerhaft oder trieb die Mitarbeiter*innen ins Exil.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief noch im Juni ab oder unterschreibe gleich online





© Toby Binder / Amnesty International

UGANDA

FÜR HOMOSEXUALITÄT DROHT TODESSTRAFE

Das ugandische Parlament hat ein Gesetz verabschiedet, das die Rechte von LGBTIQ-Menschen massiv beschneidet und weiterhin die Todesstrafe für „schwere Homosexualität“ vorsieht.

Die systematische Unterdrückung und Kriminalisierung von LGBTIQ in Uganda geht weiter. Das ugandische Parlament hat am 2. Mai erneut für eine Verschärfung der Gesetzgebung gegenüber LGBTIQ-Personen gestimmt. Bereits im März 2023 hatten die Abgeordneten ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Ugandas Präsident Yoweri Museveni forderte daraufhin eine Überarbeitung, die nun zu dem neuen Gesetzesentwurf führte.

Flavia Mwangovya, stellvertretende Direktorin von Amnesty International für das östliche und südliche Afrika, sagte: „Das Gesetz wurde zwar überarbeitet, stellt jedoch weiterhin einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen unter Strafe und behält für ‚schwere Homosexualität‘ die Todesstrafe bei. Hierbei handelt es sich um einen weit gefassten Begriff, der unter anderem auf gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Menschen mit HIV anwendbar ist. Die ‚Förderung von Homosexualität‘ soll nach wie vor mit bis zu 20 Jahren Haft bestraft werden. Dies könnte jegliches öffentliches Engagement für die Rechte

von LGBTIQ in Uganda unmöglich machen. Es ist bestürzend, dass das Parlament erneut für dieses homophobe Gesetz gestimmt hat, das erstmals im März verabschiedet worden war. Das Gesetz verletzt auf eklatante Weise die Rechte von LGBTIQ in Uganda. Dazu zählen die Rechte auf Privatsphäre, Nichtdiskriminierung und gleichen Rechtsschutz. Es wird nun erneut dem Präsidenten vorgelegt, der es entweder unterzeichnen, sein Veto einlegen oder es erneut an das Parlament zurückschicken kann“, so Flavia Mwangovya. „Dieses Gesetz wird für LGBTIQ-Personen in Uganda verheerende Auswirkungen haben – eine Bevölkerungsgruppe, die ohnehin bereits verfolgt und diskriminiert wird. Es wird zu weiterer Gewalt und Diskriminierung gegen LGBTIQ führen und homophoben Vorurteilen und Stereotypen weiter Vorschub leisten. Präsident Museveni muss umgehend sein Veto gegen dieses Gesetz einlegen und Maßnahmen ergreifen, um die Rechte aller Menschen zu schützen, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität.“

Amnesty International fordert zudem die internationale Gemeinschaft auf, Druck auf die ugandische Regierung auszuüben, damit diese die Rechte von LGBTIQ-Menschen in Uganda angemessen schützt.

Am 21. März 2023 verabschiedete das Parlament den Gesetzesentwurf nahezu einstimmig: 387 der 389 teilnehmenden Abgeordneten stimmten dafür. Am 2. Mai sprachen sich 341 Parlamentsmitglieder für den überarbeiteten Gesetzestext aus, nachdem das Gesetz im April vom Präsidenten zur Überarbeitung zurückgeschickt worden war. Es gab nur eine einzige Gegenstimme.

ANWÄLTIN AUS ANWALTSKAMMER AUSGESCHLOSSEN

Als Vergeltungsmaßnahme für ihre Arbeit auf der von Russland besetzten Krim wurde Lilia Hemedzhy aus der tschetschenischen Anwaltskammer in Russland ausgeschlossen.

Der Rechtsanwältin Lilia Hemedzhy wurde am 15. Juli 2022 die Zulassung entzogen, weil sie in Ausübung ihres Berufs auf der Krim Mitglieder der muslimischen Gemeinschaft der Krimtatar*innen vertreten hatte. Diese Entscheidung wurde zunächst zurückgenommen, doch dann focht die Anwaltskammer der Krim den Widerruf der Entscheidung vor einem Gericht auf der Krim an. Lilia Hemedzhy ist wiederholt von den russischen De-facto-Behörden der Krim unter Druck gesetzt worden, Angehörige der Gemeinschaft der Krimtatar*innen nicht mehr rechtlich zu vertreten. Ihr wurde von Strafverfolgungsbehörden mit dem Ausschluss aus der Anwaltskammer gedroht.

ZU UNRECHT BESCHULDIGT. Zu diesem Zweck wurden Beschwerden gegen sie bei der Anwaltskammer eingereicht, in denen sie zu Unrecht der Missachtung des Gerichts, wiederholter Verstöße gegen das Gerichtsverfahren, Diskussionen mit dem*der vorsitzenden Richter*in und Nichtbeachtung der Anweisungen von Gerichtsbediensteten beschuldigt wurde. In der Zwischenzeit lehnte die Anwaltskammer der Krim ihren Antrag auf Zulassung in dieser regionalen Anwaltskammer willkürlich ab und reichte vor dem Bezirksgericht von Simferopol (Krim) eine Klage gegen Lilia Hemedzhy als Mitglied der tschetschenischen Anwaltskammer ein. In dieser Klage wird auch darauf bestanden, die ursprüngliche Entscheidung der Qualifikationskommission der tschetschenischen Anwaltskammer für ungültig zu erklären, die Lilia Hemedzhy die berufliche Qualifikation bescheinigt hatte.

Das Urteil des Krim-Gerichts vom 20. März 2023 gegen Lilia Hemedzhy führt dazu, dass ihre Mandant*innen, in der Mehrzahl Mus-

lim*innen, sich ohne wirksame rechtliche Vertretung der strafrechtlichen Verfolgung durch die örtlichen Behörden gegenüber sehen. Das Urteil beraubt sie ihres Menschenrechts auf ein faires Verfahren und des Rechts auf freie Religionsausübung. Die Entscheidung hat auch eine erhebliche abschreckende Wirkung auf die Menschen, die auf der Krim wie auch in der Russischen Föderation in juristischen Berufen tätig sind. Lilia Hemedzhy bereitet derzeit einen Einspruch gegen ihren Ausschluss aus der Anwaltskammer vor.

SCHULE FÜR VERTEIDIGER*INNEN. Lilia Hemedzhy ist eine der wenigen Anwält*innen, die krimtatarischen Aktivist*innen im Kampf gegen ihre Verfolgung und für Gerechtigkeit unterstützen, und das in einem Umfeld, in dem Jurist*innen, die Dienstleistungen für Krimtatar*innen erbringen, Schikanen und Verfolgung ausgesetzt sind.

Als Reaktion auf den ständigen Druck und die Versuche, sie an ihrer Arbeit als Menschenrechtsanwältin zu hindern, die Krimtatar*innen und die muslimische Gemeinschaft auf der Krim vertritt, hat sie eine Schule für Pflichtverteidiger*innen gegründet, in der sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit anderen teilt.

Lilia Hemedzhy gehört auch zu den Gründungsmitgliedern der Organisation Krim-Solidarität, die am 9. April 2016 als Reaktion auf die politische und religiöse Verfolgung der Krimtatar*innen durch die russischen Behörden auf der Krim gegründet wurde. Ziel des Zusammenschlusses von Aktivist*innen, Rechtsbeiständen und Angehörigen von Inhaftierten ist es, deren Zugang zu rechtlicher, finanzieller, medizinischer oder sonstiger Unterstützung zu gewährleisten.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief noch im Juni ab oder unterschreibe online



FEMINISTISCHE AUßENPOLITIK: HOFFNUNG FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Bei feministischer Außenpolitik geht es nicht nur um eine Politik für Frauen, sondern um eine Außenpolitik für alle Menschen, die aufgrund von Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen benachteiligt sind.

*Information und Einschätzung
von Amnesty International
Deutschland*

Am 1. März stellte die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock die Leitlinien feministischer Außenpolitik öffentlich vor. Dieser im Kern menschenrechtsbasierte Politikan-satz, der menschliche Sicherheit ins Zentrum setzt und bestehende Machtstrukturen hinterfragt, weckt große Hoffnungen. Amnesty-Mitarbeiter*innen aus Ländern, deren Regierung ihre Außenpolitik als feministisch bezeichnen, zeigen auf, wie wichtig es ist, dass der eigene Anspruch tatsächlich auch umgesetzt wird. Die 80 Seiten, auf denen die Leitlinien feministischer Außenpolitik des Auswärtigen Amtes stehen, konkretisieren den im Koalitionsvertrag formulierten Vorsatz der deutschen Bundesregierung: „Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer *Feminist Foreign Policy* Rechte, Ressourcen und Re-präsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche Diversität fördern.“ Auch wenn die „drei Rs (Rechte, Re-präsentanz, Ressourcen)“ als die Hauptziele definiert werden, findet sich im Fließtext auch die Förderung von Vielfalt als durchgehendes Prinzip.

INKLUSIVE POLITIK. Die Leitlinien machen damit deutlich, dass es sich bei feministischer Außenpolitik nicht nur um eine Politik für Frauen handelt, sondern um eine Außenpolitik für alle Menschen, einschließlich derjenigen, „die aufgrund von Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen marginalisiert werden.“ Dabei sollen laut der Leitlinien „historisch gewachsene Machtstrukturen“ benannt und überwunden werden.

Denn während Außenpolitik traditionell auf die Sicherheit von Staaten fokussiert, setzt feministische Außenpolitik die Bedürfnisse von Menschen in den internationalen Bezie-

hungen in den Mittelpunkt. Der Schutz von Menschen, die besonders stark von Menschenrechtsverletzungen und struktureller Diskriminierung betroffen sind, bildet dabei den Kern von feministischer Außenpolitik. Gleichzeitig erkennt sie die Handlungsfähigkeit von marginalisierten Menschen an und fördert sie.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND ANTIDISKRIMINIERUNG. Tarah Demant, Expertin von Amnesty International in den USA, sagt dazu: „Feministische Außenpolitik priorisiert Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung und die Menschenrechte aller Menschen. Sie strebt an, koloniale, rassistische, patriarchale und männlich dominierte Machtstrukturen, aufzubrechen. Denn sie tragen dazu bei, dass unsere Welt ungleich und unsicher ist. Feministische Außenpolitik macht uns alle stärker und sicherer. Es macht die Welt zu einem faireren und sicheren Ort für uns alle.“

Eine feministische Außenpolitik muss die Machtstrukturen, die Menschen unterdrücken und ihre Menschenrechte verletzen, klar benennen und angehen. Dazu gehören neben patriarchalen Gewaltstrukturen auch die kolonialen Kontinuitäten vergangener Menschenrechtsverletzungen. Allerdings wird die Übernahme „historischer Verantwortung auch für unsere koloniale Vergangenheit“ leider nur im Vorwort der Ministerin thematisiert. Dieser neue Politikansatz, der die Notwendigkeit struktureller Veränderung anerkennt, soll im ganzen Ministerium verankert werden. Neben vier nach innen gerichteten Leitlinien für die Arbeitsweise im Auswärtigen Dienst, werden mit sechs Leitlinien für das außenpolitische Handeln folgende Politikfelder benannt: Friedens- und Sicherheitspolitik, humanitäre Hilfe und Krisenmanagement, Menschen-

**Demonstration am Weltfrauentag
in der pakistanischen Stadt Lahore
(Archivaufnahme)**

© Amnesty International



rechtspolitik, Klima- und Energieaußenpolitik, Außenwirtschaftspolitik sowie auswärtige Kultur- und Gesellschaftspolitik. Parallel wurde im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Strategie feministischer Entwicklungszusammenarbeit entwickelt, die zusammen mit den Leitlinien feministischer Außenpolitik am 1. März im Bundeskabinett vorgestellt wurde. Da Politik außerhalb der deutschen Grenzen nicht nur vom Auswärtigen Amt und BMZ betrieben wird, sollte es eine einheitliche Strategie zur Umsetzung feministischer Außenpolitik geben. Das betrifft die gesamte Regierung – auch und gerade das Bundeskanzleramt. Nur so kann die Bundesregierung ihrem eigenen Anspruch aus dem Koalitionsvertrag, „ressortübergreifend“ deutsche Außenpolitik „aus einem Guss“ zu machen, gerecht werden.

AUCH IM EIGENEN LAND. Darüber hinaus müssen für eine kohärente Politik sowohl feministische Außenpolitik als auch Innenpolitik zusammen gedacht und umgesetzt werden. Eine Regierung, die sich auf internationaler Ebene für Rechte, Ressourcen und Repräsentation von marginalisierten Menschen sowie für Vielfalt einsetzt, muss das Gleiche auch konsequent im eigenen Land umsetzen, um glaubwürdig zu sein.

Die Erfahrung von Amnesty in Ländern, in denen bereits eine feministische Außenpolitik ausgerufen wurde, zeigt, wie wichtig es ist, dem eigenen Anspruch tatsächlich gerecht zu werden. Wenn sich ein Staat beispielsweise international für sexuelle und reproduktive Rechte einsetzt, sollte er auch im eigenen Land eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet einnehmen. Feministische Proteste mit Ge-

walt zu unterdrücken und gleichzeitig von einer feministischen Außenpolitik zu sprechen, zeigte in Mexiko auf, dass glaubhafte feministische Außenpolitik anders aussehen muss.

„Wir erwarten, dass eine feministische Außenpolitik in Aktionen innerhalb des Landes umgesetzt wird. Man kann nicht nach außen hin feministisch sein, während im eigenen Land der Staat weiterhin die Rechte von Frauen verletzt“, sagt Edith Olivares Ferreto, Direktorin von Amnesty International in Mexiko.

Die Zivilgesellschaft wird die deutsche Regierung daran messen, ob sie ihrem eigenen Anspruch einer feministischen Außenpolitik auch in der Praxis gerecht wird.

Von anderen Staaten wissen wir, wie wichtig eine strukturelle Verankerung der Ziele feministischer Außenpolitik ist, wenn sie langfristig weiterverfolgt werden sollen. Schweden, das 2014 angekündigt hatte, eine feministische Regierung zu führen und sich dabei auf Frauenrechte konzentrierte, nennt seit Herbst 2022 die eigene Außenpolitik nicht mehr feministisch.

Ellen Thorell, Expertin bei Amnesty International in Schweden, sagt dazu: „Da Schweden beigetragen hat, dass einige andere Länder ihre Arbeit für Geschlechtergerechtigkeit vertiefen (und ihre eigene feministische Außenpolitik starten), ist es enttäuschend zu sehen, dass die neue Regierung damit nicht weitermachen will. Auch wenn sie die Arbeit zu Frauenrechten fortführen, die symbolische Wirkung, dass nicht mehr von feministischer Außenpolitik gesprochen wird, ist nicht zu unterschätzen.“

KURDISCHE FRAUENRECHTLERINNEN: UNTERSCHÄTZT, VERLEUGNET, VERGESSEN

Sie kämpften als Soldatinnen, engagierten sich für Mädchenbildung und Gesellschaft, werden aber kaum als Feministinnen wahrgenommen. Der kurdische Kampf gegen Diktaturen verbirgt die Diskriminierung von Frauen.

*Von Narmin Mirzai, Mitglied
des Amnesty-Netzwerks
Frauenrechte mit kurdischen
Wurzeln*

Am 16. Sept. 2022 starb die junge Kurdin Jina Mahsa Amini und löste dadurch landesweite Proteste im Iran aus, die noch immer anhalten.

Diese Protestwelle deckt drei Formen der Diskriminierung im Iran gleichzeitig auf: die Misogynie, den Chauvinismus und die Intoleranz. Mahsa Amini war eine Frau, Kurdin, Sunnitin, und repräsentierte somit alle drei Formen dieser Diskriminierung und ist nun ein Symbol des feministischen Aufstandes geworden.

Doch wie sieht die weibliche Rolle im kurdischen öffentlichen und politischen Raum aus, hat der Slogan „Jin (Frau), Jiyan (Leben), Azadî (Freiheit)“ dort seinen Ursprung?

POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN MÄNNER.

Aktuell sind Frauen in politischen Entscheidungsprozessen in Kurdistan kaum bis gar nicht vertreten. Das ist ein Problem, weil es im Widerspruch zu diesem feministischen Aufstand steht, der in Kurdistan begann und sich für die Rechte der Frauen einsetzt. Politische Organisationen in Kurdistan und Iran werden von Männern dominiert. Es sind jedoch mutige Frauen, die in den letzten Monaten in Kurdistan, wie ihre Schicksalsgenossinnen in anderen iranischen Städten, auf die Straße zogen, um sich gegen das männliche Monopol und dessen Unterdrückung zu erheben.

Sie fordern ihre Rechte und Freiheit ein und riskieren dabei alles, wie sie es schon öfters in der Geschichte des Kurdistans oder Irans gemacht haben. Jedoch blieb die Anerkennung für ihren Mut so gut wie aus. Im Iran gibt es zudem ein wiederkehrendes Muster der Unterdrückung gegenüber kurdischen Aktivistinnen, indem sie verfolgt, verhaftet, gefoltert oder sogar zum Tode verurteilt

werden. Diese brutale Vorgehensweise zielt darauf ab, jegliche Kritik an der Regierung oder Forderungen nach Gerechtigkeit und weiblicher Selbstbestimmung zu unterdrücken.

So geschah es auch der kurdischen Aktivistin **Layla Qassim**, die schon 1972 der kurdischen politischen Bewegung und später der Kurdistan Student Union an der Universität Bagdad beitrug. Sie sprach sich aktiv gegen die Menschenrechtsverletzungen des Ba'ath-Regimes aus, weshalb sie am 4. Mai 1974 öffentlich hingerichtet wurde.

Ähnlich erging es der Krankenschwester Shahla Ka'bi, die sich während der Konflikte zwischen der islamischen Regierung des Iran und den Kurden 1979 um die Versorgung verletzter Menschen kümmerte und sich trotz mehrfacher Verhaftungen und Drohungen nie einschüchtern ließ und weiter machte. Deshalb wurde sie bei der Massensexekution im August 1980 ohne einen Prozess durch Erschießung hingerichtet.

VERLEUGNET UND UNTERSCHÄTZT. Ein Unrecht, das kurdischen Aktivistinnen immer wieder widerfährt, ist das Leugnen, Verniedlichen und Unterschätzen ihrer feministischen Bewegungen und Taten. Dies ist eine unterdrückende, männlich dominierte und machthungrige Methode, die darum bemüht ist, männliche Privilegien zu bewahren. So findet man in historischen Berichten kaum etwas über namentlich genannte kurdische Aktivistinnen. Meist werden kurdische Aktivistinnen auch nur als Soldatinnen und Kämpferinnen assoziiert. Wie **Fatima Seher Erden** (Kara Fatma), die 1854 während des Krimkrieges Anführerin eines Bataillons von Männern war. Obwohl Soldatinnen bis 1919 eine Seltenheit waren, strebte Kara Fatma ihre militärische Karriere



KARA FATMA (1888 - 1955)
machte militärisch Karriere
und engagierte sich sozial.

**MASTOUREH ARDALAN (1805 - 1848),
kurdische Poetin und Historikerin im
Iran, Statue in Erbil**

© alle Bilder: commons.wikimedia.org



als Unteroffizierin bis hin zur Oberleutnantin an. Später trat sie in den Ruhestand und spendete ihre Pension dem Türkischen Roten Halbmond und war bis zu ihrem Tod im Juli 1955, karitativ tätig. Sie war mehr als nur eine Soldatin, die als eine der ersten Oberleutnantinnen Barrieren durchbrach und auch nach ihrer Karriere ihr Leben und Arbeit, dem Wohl der Gemeinschaft widmete.

Beispielhaft in jüngster Zeit: die in einem Attentat im Dezember 2022 in Paris getötete **Emine Kara**, die 2014 nicht nur gegen den IS gekämpft hatte, sondern sich bis zuletzt im kurdischen Demokratischen Rats Frankreich und der „Kurdischen Frauenbewegung – Europa“ engagierte.

KÄMPFERINNEN UND AKTIVISTINNEN. Beide kurdische Aktivistinnen sind Beispiel dafür, dass sie als Frauen nicht nur Kämpferinnen für ihr Volk und ihre Ideale waren, sondern auch nach dem Krieg noch eine wichtige Rolle in der Gesellschaft übernahmen.

Leider wird oft vergessen, dass viele Frauen, die versuchen nach dem Krieg oder Kampf politisch aktiv zu sein, sich auch zusätzlich mit der Last der Reproduktionsarbeit und Hausarbeit konfrontiert sind, da kaum bis gar keine Unterstützung und Entlastung geboten wird.

Zusätzlich wird auch kurdischen Frauen, wie an so vielen anderen Orten der Welt, oft der Zugang zu Bildung und somit auch zu politischer und öffentlicher Partizipation verwehrt. In vielen Gesellschaften wurden Mädchen und Frauen nicht zur Schule geschickt und konnten somit nie lesen und schreiben erlernen. Diese Tatsache führte dazu, dass Frauen von politischen Diskursen und Entscheidungen ausgeschlossen waren und somit auch nicht die Möglichkeit hatten, ihre Interessen und

Bedürfnisse über Jahrzehnte hinweg zu vertreten. Trotz dieser Herausforderungen haben kurdische Frauenaktivistinnen weiterhin bedeutende Fortschritte bei der Verteidigung ihrer Rechte und der Bekämpfung von Geschlechterungleichheiten gemacht.

EINSATZ FÜR MÄDCHENBILDUNG. **Hapsa Khan**, eine bedeutende kurdische Feministin, spielte eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Rolle der Frauen in der kurdischen Gesellschaft und Öffentlichkeit. Sie engagierte sich intensiv dafür, Frauen den Zugang zur Bildung zu erleichtern. Um dies zu erreichen, verwandelte sie ihr Zuhause in eine Nachtschule und gründete 1930 die „Kurdish Women's Association“, in dem Mädchen und Frauen Bildung, Schutz und Rat einholen konnten.

Ähnlich auch die Kurdin **Mastoureh Ardalan**, die als Mädchen keine Möglichkeit hatte, eine formale Ausbildung zu erhalten. Trotzdem widersetzte sich Mastoureh und nahm Privatstunden in verschiedenen Fächern und wurde im 19. Jahrhundert „als erste weibliche Historikerin des Nahen Ostens“ bekannt.

Die aktive weibliche Teilnahme am Widerstand hat die wichtige Botschaft, dass nicht mehr zugelassen werden darf, dass geschlechtsbedingte Diskriminierung unter dem Vorwand der Priorität des Kampfes gegen die Diktatur übergangen wird.

Es muss sichergestellt werden, dass kurdische Frauenaktivistinnen in der Politik und anderen öffentlichen Bereichen repräsentiert und gehört werden und nicht mehr mit Verfolgung und willkürlicher Verhaftungen gedroht und mundtot gemacht werden. In diesem Sinne: JIN, JIYAN, AZADÎ



HAPSA KHAN (1891 -1953)
gründete die erste Schule für
Frauen und Mädchen im Irak.

„Männer sind nicht die Feinde, sondern ebenfalls Opfer. Der wirkliche Feind ist die Erniedrigung der Frauen selbst.“

*Betty Friedan,
US-amerikanische
Feministin und Publizistin,
1921–2006*

Parkbank und Sessel vor dem KOSMOS Theater in Wien Neubau, aufgestellt während der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen 2022 © privat



VULVA-WORKSHOP IM LINZER STADTMUSEUM

SORGTE FÜR AUFREGUNG. Bis Ende Mai lief im Linzer Museum Nordico die Ausstellung „What the Fem*? Feministische Perspektiven 1950 bis heute“, bei der Workshops angeboten wurden, in denen Teilnehmende Gipsabdrücke ihrer Vulven machen konnten. Der Linzer FPÖ missfiel das, und FPÖ-Frauensprecherin Martina Tichler kritisierte das Angebot als „ordinären Aktionismus“ und wollte „die Förderwürdigkeit derart sinnloser Aktionen“ und des Museums überprüfen lassen. Der Vulva-Abdruck-Workshop ist nur eines von vielen Beispielen, wie sich die Ausstellung divers mit dem Thema Feminismus auseinandersetzte. Die Teilnahme am Workshop wurde von den Teilnehmenden selbst bezahlt. Mit dem Ausstellen von Gips-Vulven sollten laut der Künstlerin Gloria Dimmel das Tabu und die Schamgefühle, die um die Vulva herrschen, abgebaut werden. *Quelle: Der Standard*

IRAN: KAMERAS SOLLEN FRAUEN ÜBERWACHEN. Der Iran verschärft sein Vorgehen gegen Frauen, die sich in der Öffentlichkeit ohne Kopftuch zeigen. Zur Kontrolle würden an öffentlichen Plätzen und Verkehrsstraßen Kameras installiert, kündigte die Polizei im April an. Sollten Frauen gegen die Kleidervorschriften verstoßen, erhielten sie eine Warnung per SMS. Darin würden sie auch über die möglichen Strafen informiert. Geschäftsbesitzer sollen zudem auf die Einhaltung der Kopftuchpflicht achten, Bürger*innen unverschleierte Frauen zur Rede stellen. *Quelle: ORF.at*



UTE BOCK PREIS. SOS Mitmensch verleiht den diesjährigen Ute Bock Preis für Zivilcourage an die Initiativen „IG24“ und „Queer Base“. Die Initiative „IG24“ wird für die selbstorganisierte Vertretung der Interessen der unter schwierigsten Bedingungen arbeitenden 24-Stunden-Betreuer*innen ausgezeichnet. „Queer Base“ wird für den außerordentlichen Einsatz für die Rechte von geflüchteten Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie Trans- und Interpersonen geehrt. Die mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Preise wurden am 22. Mai im Wiener Rathaus überreicht.

WIEN BEKOMMT GEDENKORT FÜR FEMIZIDE.

Dank einer erfolgreichen Petition von *Ni-Una-Menos Austria* wurde im Gemeinderat die Errichtung eines Gedenkortes für den Kampf gegen Frauenmorde beschlossen. Die Platzierung im Alsergrund ist kein Zufall - gegenüber der Trafik, in der 2021 eine Frau auf brutale Weise von ihrem Ex-Partner getötet wurde. Die 2015 in Argentinien gegründete feministische Bewegung *Ni Una Menos* (spanisch für „Keine einzige mehr“) hat sich international dem Kampf gegen Femizide und jede Form von Gewalt an Frauen verschrieben. Im europäischen Vergleich ist die Gefahr für Frauen in Österreich besonders hoch Opfer eines Femizids zu werden, daher ist die Errichtung des Ni-Una-Menos-Platz ein wichtiges Zeichen im Kampf gegen patriarchale Gewalt. *Quelle: Der Standard*

UNICEF: DEUTLICH MEHR JUNGE FRAUEN MANGELNÄHRT.

In Krisenländern ist die Zahl akut mangelernährter junger Frauen in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die zwölf Länder sind Afghanistan, Burkina Faso, der Tschad, Äthiopien, Kenia, Mali, Niger, Nigeria, Somalia, der Südsudan, Sudan und Jemen. 6,9 Millionen Frauen und Mädchen im Jugendalter sind mangelernährt – 2020 waren es noch 5,5 Millionen. *Quelle: ORF.at*

Absender*in:

Mohammad Jafar Montazeri
c/o Embassy of Iran to the European
Union
Avenue Franklin Roosevelt No. 15
1050 Brüssel
BELGIEN

Dear Mr Montazeri,

I am gravely concerned about the rights to education, health and life of millions of schoolgirls in Iran amid ongoing gas attacks deliberately targeting girls' schools across the country in a campaign that appears to be highly coordinated and organized. Since November 2022, more than 100 schools have been targeted, some more than once. These attacks have left schoolgirls hospitalized with symptoms including coughing, difficulty in breathing, nose and throat irritation, heart palpitation, headache, nausea, vomiting and numbness in limbs. Some parents have removed their daughters from school fearing for their safety.

Since news of the attacks first emerged, the authorities sought to coverup their gravity and scale and have yet to carry out effective and independent investigations or take meaningful steps to end them. In March, the authorities announced the arrest of over 118 people for alleged involvement in "smuggling stink bombs", which they claimed was the main cause of the poisonings. On 14 April, despite official statistics that 13,000 schoolgirls have received medical care for poisoning, the minister of health announced there was "no hard evidence" that schoolgirls were being poisoned. The authorities have also tried to silence public calls for accountability. The poisonings appear to be a coordinated campaign to punish schoolgirls for their peaceful participation in nationwide protests that erupted in mid-September 2022, including through acts of resistance such as removing their mandatory hijabs and showing their hair in public while in school uniform.

I call on you to immediately conduct an independent, thorough and effective investigation into the poisoning of schoolgirls and bring to justice anyone found responsible in fair trials, without recourse to the death penalty. The authorities must also ensure girls have equal and safe access to education and are protected from any form of violence. I further urge the authorities to allow independent international delegations access to the country to investigate the attacks, including but not limited to, the UN Special Rapporteur on the situation of human rights in Iran, the UN Special Rapporteur on the right to education, the UN Special Rapporteur on violence against women and girls, and the UN Special Rapporteur on the right to health.

Sincerely,

Die Forderungen an den Generalstaatsanwalt:

Hiermit fordere ich Sie auf, unverzüglich eine unabhängige, sorgfältige und zielführende Untersuchung der Vergiftung von Schülerinnen durchzuführen und die Verantwortlichen in fairen Verfahren, in denen nicht auf die Todesstrafe zurückgegriffen wird, vor Gericht zu stellen.

Sorgen Sie auch dafür, dass Mädchen gleichberechtigten und sicheren Zugang zu Bildung erhalten und vor jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Ich bitte Sie außerdem, einer unabhängigen internationalen Delegation zur Untersuchung der Angriffe bestehend aus dem UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechtslage im Iran, der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Bildung, der UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen, der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Gesundheit und dem Ausschuss für die Rechte des Kindes Zugang zum Land zu gewähren.

Absender*in:

Mme Domine Banyankimbona
Minister of Justice
PO Box: 1880
Bujumbura
BURUNDI

Dear Minister,

I am concerned by the continued arbitrary detention and unfair prosecution of journalist **Floriane Irangabiye**.

On 30 March, the Court of Appeal of Mukaza in Bujumbura, Burundi, held a hearing on the appeal against her conviction and sentencing to ten years in prison and one million Burundian francs (around USD 482). The court will make its decision within 30 days of the hearing.

On 30 August 2022, Floriane Irangabiye was arrested by Burundian security forces while on a family visit in Bujumbura. The High Court of Mukaza's found her guilty of „undermining the integrity of the national territory' on 2 January. According to her lawyers the High Court failed to consider procedural irregularities during her arrest – including the denial of access to her lawyer when she was first interrogated- and the lack of any admissible evidence against her.

During her trial at the end of 2022, the prosecution presented comments made during an August 2022 show on Radio Igicaniro. At this Burundian online media outlet, Floriane Irangabiye and her guests criticized the government of Burundi. In an audio record of the show retrieved by the prosecutor, she purportedly said: „the population is resigned to the evils of the leaders of Burundi, citizens do not express themselves for fear of being killed, we call on Burundians to brave the fear.“ The prosecution also presented as evidence photos of her posing with President Paul Kagame of Rwanda and former President Pierre Buyoya at public events. She was also accused of participating in meetings held by Burundian youths in exile in Rwanda.

Floriane Irangabiye's prosecution is politically motivated and a sign that the Burundian authorities intend to continue restricting the civic space, despite promises by President Evariste to improve the country's human rights record.

I urge you to take all necessary steps to ensure that Floriane Irangabiye is immediately and unconditionally released. Her conviction and ongoing arbitrary detention are in violation of her rights to freedom of expression and fair trial.

Yours sincerely,

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich wende mich heute an Sie, weil ich erfahren habe, dass die Journalistin Floriane Irangabiye allein wegen ihrer freien Meinungsäußerung und ihrer Arbeit zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde.

Sie wurde am 30. August 2022 bei einem Familienbesuch in Bujumbura von Sicherheitskräften festgenommen. Das Hohe Gericht von Mukaza befand sie am 2. Januar 2023 der „Gefährdung der Integrität des Staatsgebiets“ für schuldig. Ihren Rechtsbeiständen zufolge ließ das Hohe Gericht bei ihrer Festnahme gemachte Verfahrensfehler sowie das Fehlen zulässiger Beweise gegen Floriane Irangabiye außer Acht. So wurde ihr beispielsweise bei ihrer ersten Befragung der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert.

Bei ihrem Verfahren Ende 2022 legte die Staatsanwaltschaft Aufnahmen einer Sendung des burundischen Online-Radiosenders Radio Igicaniro vor, in der Floriane Irangabiye im August 2022 mit ihren Gästen die Regierung Burundis kritisiert hatte. Sie soll Folgendes gesagt haben: „Die Bevölkerung hat sich mit den Missständen in Burundi abgefunden, die Bürger äußern sich nicht aus Angst, getötet zu werden. Wir rufen die Menschen in Burundi auf, ihre Angst zu überwinden.“ Außerdem legte die Staatsanwaltschaft als Beweis Fotos vor, die sie mit dem ruandischen Präsidenten Paul Kagame und dem ehemaligen burundischen Präsidenten Pierre Buyoya auf öffentlichen Veranstaltungen zeigen. Floriane Irangabiye wurde auch vorgeworfen, an Treffen junger Burunder*innen im ruandischen Exil teilgenommen zu haben.

Meiner Meinung nach ist die strafrechtliche Verfolgung von Floriane Irangabiye politisch motiviert und ein Zeichen dafür, dass die burundischen Behörden trotz der Versprechen von Präsident Evariste, die Menschenrechtslage im Land zu verbessern, den zivilgesellschaftlichen Raum weiter einschränken wollen.

Sorgen Sie bitte dafür, dass unverzüglich alle notwendigen Schritte zur bedingungslosen Freilassung von Floriane Irangabiye veranlasst werden. Ihre Verurteilung und fortgesetzte willkürliche Inhaftierung verstoßen gegen ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und ein faires Gerichtsverfahren.

Hochachtungsvoll,

Absender*in:

Shamkhan Katayev
21 Abdally 2 Ben Al-Husein Street
Grozny, 364016
RUSSISCHE FÖDERATION

Dear President of the Bar Association of the Chechen Republic,

I am writing to ask you to take action in support of your colleague, lawyer **Lilia Hemedzhy**. She was disbarred on 15 July 2022, in retaliation for discharging her professional duties while representing members of the Crimean Tatar Muslim community in Crimea. As you will be aware this decision was reversed, but then challenged in a Crimean court by the Bar Association of Crimea.

Lilia Hemedzhy has been repeatedly pressured by the authorities in Crimea to stop providing legal assistance to members of the Crimean Tatar community. She was threatened with disbarment by law enforcement agencies, and to this end complaints against her were submitted to the Bar Association with false accusations of her „disrespecting“ the court, repeatedly violating court proceedings, arguing with the presiding judge, and disobeying the bailiff. Meanwhile, the Bar Association of Crimea arbitrarily declined her request of transfer and filed a lawsuit in the Zheleznodorozhnyi District Court of Simferopol, Crimea, against Lilia Hemedzhy as a member of your Bar Association. The same lawsuit insisted on invalidating the original decision of the Qualification Commission of your Bar Association which had attested Lilia Hemedzhy's professional credentials.

The Crimean court's ruling of 20 March 2023 against Lilia Hemedzhy leaves her clients, most of them Muslims, without effective legal representation in the face of persecution by the local authorities. It deprives them of their human rights, including the right to a fair trial and the right to practise their religion freely.

I therefore urge you and the Bar Association of the Chechen Republic to take a stance in support of your colleague, and specifically:

- Provide Lilia Hemedzhy with all necessary support and legal assistance to stop the harmful and intimidating practises aimed at preventing her from carrying on her work as a lawyer on behalf of her Muslim clients in Crimea;**
- Support Lilia Hemedzhy's appeal process all the way to the court of final instance, and directly appeal the decision of the Zheleznodorozhnyi District Court of Simferopol, Crimea, on behalf of you Bar Association.**

Yours sincerely,

Sehr geehrter Präsident der Anwaltskammer von Tschetschenien,

mit Sorge habe ich erfahren, dass Lilia Hemedzhy ihren Beruf als Anwältin nicht ausüben kann, da sie aus der tschetschenischen Anwaltskammer ausgeschlossen wurde und ihr die Aufnahme in die Anwaltskammer der Krim offenbar willkürlich verweigert wird. Es scheint darum zu gehen, dass Lilia Hemedzhy viele Krimtatar*innen vertritt. Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sie durch ihre berufliche Qualifikation. So hatte es ihr die Qualifikationskommission der tschetschenischen Anwaltskammer bescheinigt.

Ich fordere Sie und die Anwaltskammer der Tschetschenischen Republik daher höflich und mit Nachdruck auf, sich für Ihre Kollegin Lilia Hemedzhy einzusetzen und ihr die notwendige Unterstützung und den rechtlichen Beistand zu geben, um die schädigenden und einschüchternden Praktiken zu unterbinden, die darauf abzielen, sie an der Ausübung ihrer Tätigkeit als Anwältin für muslimische Mandant*innen auf der Krim zu hindern.

Unterstützen Sie das Berufungsverfahren von Lilia Hemedzhy bis zur letzten Instanz und legen Sie im Namen Ihrer Anwaltskammer Berufung gegen die Entscheidung des Bezirksgerichts Zheleznodorozhnyi in Simferopol auf der Krim ein.

Mit freundlichen Grüßen

IN AKTION

Zu Nowruz, dem persischen Neujahrsfest, zeigte sich Amnesty am Wiener Platz der Menschenrechte solidarisch mit den mutigen Menschen im Iran.



Solidarität mit den Frauen in Afghanistan

Mahnwache bei der russischen Botschaft im Februar (oben)

Infotisch anlässlich des Regionstreffen (rechts)

Am Frauentag im Wiener Rathaus (unten)

Bei einer Kundgebung gegen ein transfeindliches Gesetz bei der slowakischen Botschaft (rechts unten)



**JETZT
NEU**

DER AMNESTY PODCAST



SCHWARZ AUF GELB

FOLGE 1 – AMNESTY & WIR

**Der Podcast zu aktuellen Menschenrechtsthemen,
mit Sophie, Valerie, Katja, Hannah und Anna.**



Erhältlich auf Apple Podcasts, Spotify, Google Podcasts und vielen mehr.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Warum wir für die Menschenrechte kämpfen? Weil unsere Vision eine Welt ist, in der die Rechte aller geschützt sind.

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43
Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Vereinsregister ZVR: 407408993
Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr. 2, Juni 2023

Wir möchten eine gerechte und inklusive Sprache, die alle Menschen repräsentiert, verwenden. Wir schreiben bewusst von Frauen, da wir explizit alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren, damit benennen - unabhängig von biologischen Gegebenheiten, Aussehen oder anderen Zuschreibungen.

Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben / Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International

Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

Österreichische Post AG, MZ 02Z 031 256M